

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 97.

Samstag den 14. August

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

N^o. 1122. (3) Nr. 19870.

V e r l a u t b a r u n g.

Zur Beistellung der verschiedenen Gattungen von Schreib-, Druck- und andern Papieren für den Bedarf des k. k. Guberniums, dann einiger andern k. k. Behörden und Aemter, im nächsten Verwaltungsjahre 1842, hat man eine Minuendo-Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Offerten-Verhandlung, zu bestimmen befunden, welche am 25. August d. J. Vormittags um 10 Uhr bei dem k. k. Gubernium im hiesigen Landhause Statt finden wird. — Die Bedingungen hiezu werden mit folgendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druck-Papieren, welcher sicher zu stellen ist, besteht in: a) 375⁶/₂₀ Rieß klein Conceptpapier; b) 78¹⁰/₂₀ Rieß groß Conceptpapier; c) 155¹²/₂₀ Rieß Kanzleipapier; d) 8¹/₂₀ Rieß Kanzleipapier für Rathspatocolle; e) 64⁶/₂₀ Rieß Großmedian Conceptpapier; f) 3⁹/₂₀ Rieß Großmedian Kanzleipapier; g) 51⁵/₂₀ Rieß Kleinmedian Conceptpapier; h) 8⁶/₂₀ Rieß Kleinmedian Kanzleipapier; i) 2¹/₂₀ Rieß mittelfein Regalpapier; k) ²⁸/₄₀ Rieß fein Regal- oder Imperialpapier; l) 6 Rieß Belinpapier für Schulzeugnisse; m) 16¹⁰/₂₀ Rieß Realpackpapier; n) 43⁵/₂₀ Rieß Couvertpapier; o) 7²/₂₀ Rieß Fließpapier. — 2. Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1841 bis letzten October 1842 ausgedoten, und es steht jedem Differenten frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen, Anbote zu machen. — 3. Es wird durchaus nur auf die gute Qualität und auf die Dauerhaftigkeit des Papiers, übrigens aber auch auf die vorgezeichneten Dimensionen gesehen werden, daher es jeder Lieferpartei nicht nur freigestellt, sondern solche selbst aufgefodert wird,

mehrere Musterbogen von jeder Papiergattung, zu deren Lieferung sie sich herbei lassen will, bei der Minuendo-Versteigerung beizubringen, oder dem schriftlichen Offerte beizulegen, und auf diesen Bögen die Gattung, so wie die geforderten mindesten Vergütungspreise, und zwar letztere mit Buchstaben auszudrücken. Es versteht sich, daß die angebotenen Papier- und beigebrachten Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche oben im Absatze 1. von Lit. a bis inclusive o specificirt erscheinen, welche den Papierfabrikanten und Papierhändlern aus den bisherigen ähnlichen Verhandlungen hinlänglich bekannt sind. Die Versteigerungscommission wird demnach aus den angebotenen Papieren jene fürwählen, welche die bessere Eignung für den dienlichen Bedarf haben, und welche nebstbei um die billigsten Preise geliefert werden wollen. Wegen Bestätigung der Lieferung der angemessen befundenen Papiere, oder wegen Auswahl der sich etwa ergebenden mehreren annehmbaren Anbote, wird unverzüglich der Vortrag bei dem k. k. Gubernium erfolgen, und in Kürze nach dem Schlusse der Verhandlung wird der Gubernial-Beschluß jenen Differenten oder Mindestbietern, deren Antrag als der annehmbarste sich darstellt haben wird, bekannt gegeben werden. — 4. Von den erstandenen Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, und zwar ein Drittel oder mindestens ein Viertel des angeführten beiläufigen Bedarfes, längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungscontracte an die k. k. Gubernial-Expedits-Direction, während der Contractsdauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens in 14 Tagen, nach der von dem Gubernial-Expedit gemachten Bestellung, und im Falle einer besondern Dringlichkeit noch früher, zu liefern seyn. — 5. Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lie-

ferungscontractes eine größere, als die im Absatz 1. bezeichnete Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen, und im Falle eines mindern Bedarfes soll derselbe nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen. — 6. Jedem Dfferenten steht es frei, nicht nur an dem oben bezeichneten Licitations-tage zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und seine Lieferungsanbote mit Beibringung der gehörigen Musterbögen zu machen, sondern es bleibt ihm auch undenommen, vom Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verlautbarung bis einschließig des 25. August d. J. ein schriftliches Dffert bei der Subernial-Expeditis-Direction zu überreichen. Ein solches Dffert aber muß versiegelt seyn, und die Aufschrift enthalten „Dffert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Subernium und die übrigen betreffenden Behörden in Laibach auf das Militärjahr 1842.“ Das Dffert muß den Gegenstand des Anbotes, den Preis deutlich in Buchstaben ausgeschrieben, enthalten, und demselben müssen einige Musterbögen von jeder Gattung, die geliefert werden will, beigelegt seyn, auch muß auf einem dieser Musterbögen jeder Gattung nebst der Nummer der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Dfferenten erscheinen. Sollten die Dfferte solcher Art erst am Licitations-tage der Subernial-Commission überreicht werden, so muß dieses gleich beim Beginne der Verhandlung, daher bis 10 Uhr Vormittags, geschehen. — 7. Jeder Dfferent ist sogleich nach Ueberreichung seines Dffertes oder nach gemachtem Licitations-Anbote, für die gemachte Lieferungserklärung verbindlich; für das Aerar aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschעהner Annahme des Anbotes von Seite des Suberniums ein. — 8. Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe, als auch der Qualität, wenn nicht besser, wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich seyn, welche der Dfferent eingelegt hat, und welche nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme von Seite der Subernial-Commission werden paraphirt werden, zu welchem Ende der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach der früheren Bestimmung nicht schon vorher beigebracht worden seyn sollten. — 9. Jeder Lieferungslustige hat eine mit 10% „zehn Procento“ nach seinem Anbote bemessene Caution bei der Licitations- oder mit seiner Dfferte einzulegen. — Diese Caution

kann in Barem, oder durch pragmatikalische Sicherstellungs-Urkunde, oder auch durch Einlassung der zu fordernden Vergütung für sogleich abzuliefernde Papiere im gleichen Werthsbetrage mit der ermittelten Caution geleistet werden. — Im Falle als der Bestbieter den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratificirte Licitationsprotocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das Aerar hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feil zu bieten, und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höhern Beköstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz rückzubehalten, im Falle aber als der neue Bestbot keines Ersatzes bedürfte, als verfallen einzuziehen. — 10. Wird die Quantität oder Qualität, oder das Format des gelieferten Papieres, im Vergleich zu der Bestellung oder mit den Musterbögen zu gering oder nicht contractmäßig befunden und nicht binnen 3 Tagen der Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie durch eine andere entsprechende ausgewechselt; so wird es dem Subernium frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer in — oder außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen. — 11. Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit der Empfangsbestätigung der Behörden, an welche die Lieferung geschah, über die quantitäts- und qualitätsmäßige Ablieferung documentirten Conto, nach vorausgegangener buchhalterischen Adjustirung geleistet werden. — 12. Gleich nach geschעהner Annahme der Dfferte oder Licitationsanbote wird mit dem Ersteher, resp. mit dem bestätiget werdenden Lieferanten, auf der Grundlage der gegenwärtigen Bedingnisse, der förmliche Lieferungs-Contract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zur vorbesagten Lieferungs-Unternehmung nach den angedeuteten Bedingungen Lust tragen, aufgefordert, zu der dießfälligen Minuendo-Versteigerung an den im Anfange dieser Verlaut-

barung bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich, oder mittels gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den obangeführten Modalitäten einzureichen. — Laibach am 30. Juli 1841.

Joh. Nep. Praksisch Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial = Secretär.

3. 1125. (3) Nr. 19870.

Verlautbarung.

Zur Deckung des Bedarfes an Kanzlei-Requisiten für das k. k. Gubernium und einige andere k. k. Behörden und Ämter im nächsten Verwaltungsjahre 1842, wird wegen Lieferung derselben am 24. August d. J. Vormittag um 10 Uhr bei dem k. k. Gubernium in Laibach im Landhause eine Minuendo-Versteigerung abgehalten, und diese Lieferung demjenigen zugestanden werden, welcher die betreffenden Artikel in guter annehmbarer Qualität und in der erforderlichen Quantität auf jedesmaliges Verlangen der Gubernial-Expedits-Direction um die billigsten Preise beizustellen sich herbeilassen wird. — Die beizustellenden Requisiten sind nach dem beiläufig berechneten jährlichen Bedarfe folgende: 1) Unschlittkerzen 113 Pfund; 2) Rübsamenöl 791 Pfund; 3) Lampendocht, gewirkten 30 Ellen; 4) Lampendocht, ordinären $2\frac{1}{4}$ Pfund; 5) Packwachsleinwand 35 Ellen; 6) Pappdeckel 1100 Stück; 7) Weihrauch 18 Pfund; 8) Bartwische 16 Stück; 9) Rehrbesen, ordinäre 76 Stück; 10) Rehrbesen von Borsten 6 Stück; 11) trockenen Kampfer 8 Pfund; 12) Gewürznelken 4 Pfund; 13) weißen spanischen Pfeffer 3 Pfund. — Die zur Lieferung dieser Artikel im Einzelnen oder Ganzen lusttragenden Parteien werden daher eingeladen, sich zur obbestimmten Zeit am angeführten Orte einzufinden und unter den ihnen von der Versteigerung bekannt gemachten Bedingungen, welche sie auch früher bei der Gubernial-Expedits-Direction einsehen können, ihre dießfälligen Anbote zu machen. — Laibach am 30. Juli 1841.

Joh. Nep. Praksisch Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial = Secretär.

3. 1125. (3) Nr. 7848.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung mehrerer unbedingt theologischer Gayracher Stiftungsplätze. — Mit Anfang des nächstkommenden Studienjahres 18^{41/42} sind die erledigten unbedingt theologischen Gayra-

cher Stiftungsplätze Nr. 3, 6, 9 und 11 für die Seckauer Diocese, Nr. 21 und 23 für die Leobenener Diocese, Nr. 30, 31, 32 für den Steyermärkischen Antheil der Lavanter Diocese wieder zu besetzen, mit deren Genusse für Studierende der Theologie die vollständige Verpflegung im betrefsenden Priesterhause verbunden ist. — Diejenigen, welche nach Vollendung der philosophischen Studien sich dem geistlichen Stande widmen, und um einen dieser Stiftungsplätze sich bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufschein, Dürftigkeit-, Schutzpockenimpfung-, Gesundheits- und mit den Studienzeugnissen von beiden philosophischen Jahrgängen belegten Gesuche dem fürstbischöflichen Ordinariate, von welchem sie die Zustimmung zur Aufnahme in das Priesterhaus erhalten haben, spätestens bis 15. October dieses Jahres zur weiteren Vorlage zu überreichen. — Grätz den 17. Juni 1841.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1133. (2) Nr. 12029.

Kundmachung.

Zur Beistellung der im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Materialgegenstände, welche für das Laibacher Diocesan-Priesterhaus pro 18^{41/42} benöthigt werden, wird am 16. August l. J. bei diesem Kreisamte Vormittags um 10 Uhr, in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 30. Juli l. J., 3. 17782, eine Minuendo-Licitation Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden.

Verzeichniß.

- A. Auf Bekleidung. 1) 280 Ellen $\frac{3}{4}$ breites, kastor-schwarzes ungenehtes Tuch auf Salare; 2) 186 $\frac{2}{3}$ Ellen $\frac{3}{4}$ breites, kastor-schwarzes ungenehtes Tuch feinerer Gattung auf Mäntel, Westen und Beinkleider; 3) 65 Ellen granatfarbenen Perkan zum Mantelfutter; 4) 280 Ellen gefärbten Canasaß zum Salarfutter; 5) 450 Ellen, 1 Elle breite, feine Lederleinwand für Hemden; 6) 240 Ellen, 1 Elle breite, feine Lederleinwand für Gattien; 7) 159 Paar schwarze, gewirkte, feine baumwollene Strümpfe; 8) 99 Paar weiße gestrickte, zwinene Strümpfe; 9) 160 Paar kalblederne Schuhe mit Bändern und Pfundsohlen; 10) 40 Stück Halbkastorhüte; 11) 17 Stück Solare mit Mäntelchen; 12) 26 Stück Mantelschlingen; 13) 16 Stück Singula; 14) 80 Stück Salare, Macherlohn sammt Zugehör; 15) 40 Stück Mäntel, Macherlohn sammt Zugehör; 16) 40 Stück Mantelfutterwenden; 17) 80 Stück Westen; 18) 80 Stück Beinkleider; 19) 120 Stück Gattien; 20) 120 Stück Hem-

den. — B. Auf Conservirung des Haus-Inventars: 21) 80 Stab, 1 Elle breite Hausleinwand für Betttücher; 22) 30 Stab, $\frac{5}{8}$ Ellen breite Hausleinwand für Handtücher; 23) 35 Stab, $\frac{7}{8}$ Ellen breite Hausleinwand für Tischzeug, besserer Gattung. — C. Auf Beleuchtung: 24) 1000 Pfund gegossene Unschlittkerzen, 8 Stück pr. Pfund; 25) 100 Pfund gegossene Unschlittkerzen, 10 Stück pr. Pfund; 26) 74 Pfund Leinöl. — D. Auf Schreibmaterialien: 27) $8\frac{1}{2}$ Rieß feines Schreibpapier; 28) $20\frac{1}{2}$ Rieß ordinäres Schreibpapier; 29) 84 Buschen Federkiele; 30) 168 Stück Bleistifte; 31) 21 Maß Tinte. — K. K. Kreisamt. Laibach am 7. August 1841.

wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 6. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Laibach den 3. August 1841.

3. 1134. (2)

Nr. 163/228

E d i c t

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Nicolaus Reher, durch Dr. Wurzbach, wider Stephan und Maria Mandich, wegen 119 fl. 42 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der gegnerischen Fahrnisse, bestehend: in verschiedener Zimmer- und Kücheneinrichtung, dann Kleidungsstücke bewilliget, und zur Vornahme der 23. Juni, 21. Juli und 25. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause des Executen Nr. 33, am alten Markte hier, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn das gepfändete Mobilare weder bei der 1. noch 2. Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dasselbe bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Laibach den 1. Juni 1841.

Anmerkung. Bei der 2. Feilbietungs-Tag-satzung ist kein Kauflustiger erschienen, wornach zur 3. Feilbietung geschritten werden wird.

Laibach den 31. Juli 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1127. (2)

Nr. 6111.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurse über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche Verlassvermögen des am 7. Februar 1841 verstorbenen Cameralverwalters Johann Lampe gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 13. December l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Kleindienst, unter Substitution des Dr. Kautschitsch, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1138. (2)

Dienstes- Erledigung

Bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt in Krain ist die Bezirksrichtersstelle mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung derselben wird der Concurse bis 18. September 1841 hiemit ausgeschrieben. Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worüber sie sich insbesondere über die juridischen Studien, die Befähigung zur Ausübung des Civil-Richteramtes, die vollkommene Kenntniß der kretischen und krainischen Sprache, und über die bisher geleisteten Dienste, so wie über tadellose Moralität legal auszuweisen haben, noch vor Ablauf der Concursefrist portofrei entweder bei der Bezirksobrigkeit, oder bei der gefertigten Bezirksobrigkeit zu überreichen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt den 8. August 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1145. (1) Nr. 17314.

Concurs-Verlautbarung

zur Besetzung der Stelle des ersten und eventuel des dritten Casseoffiziers des k. k. kustenländischen Cameral-Zahlamtes. Es wird zur Besetzung der Stelle des ersten Casseoffiziers des k. k. kustenländischen Cameral-Zahlamtes mit dem Gehalte von 600 fl. und eventuel zur Besetzung der Stelle des dritten Casseoffiziers desselben Cameral-Zahlamtes mit dem Gehalte von 500 fl. hiermit der Concurs eröffnet. — Die Bewerber haben ihre belegten Gesuche bis 12. September d. J. bei diesem Gubernium einzureichen und in denselben ihr Alter, ihren Stand, ihre Religion, ihre Kenntnisse und Moralität, insbesondere aber die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und mittelst des vorgeschriebenen Zeugnisses der casseämtlichen Prüfung, ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse des Rechnungsfaches und der Cassamanipulationsgeschäfte, dann ihre Cautionsfähigkeit bis zu dem Betrage von Zwei Tausend Gulden C. M. nachzuweisen. — Ueberdies haben sie auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des kustenländischen Cameral-Zahlamtes verwandt und verschwägert seyen. — K. K. kustenl. Gubernium. — Triest am 31. Juli 1841.

Johann Hampl,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen

Z. 1153. (1) Nr. 5814.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Dr. Leopold Baumgarten, Curators des Karl Schütz'schen Verlassvermögens, in die Einleitung der Amortisation der in Verlust gerathenen, auf das Gut Slap *pro rusticali* lautenden 5 % Kriegsdarlehens-Obligationen, als:

Nr. 5241	ddo.	1. August	1798	pr.	30 fl.
"	5263	"	1. "	"	30 "
"	8364	"	1. Februar	1800	" 30 "
"	5239	"	1. August	1798	" 28 "
"	5274	"	1. "	"	" 30 "

gewilliget worden. — Daher werden alle Jene, die auf diese Obligationen Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, widrigens dieselben

(Z. Amts-Blatt Nr. 97. d. 14. August 1841.)

nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und diese Obligationen für null und nichtig erklärt werden würden.

Laibach am 24. Juli 1841.

Z. 1152. (1) Nr. 5765.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Heinrich Duenzler wider Andreas Lukmann, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c, in die öffentliche Versteigerung der, dem Crequirten gehörigen, auf 128 fl. geschätzten, dem hiesigen Magistrate sub Map. Nr. $4\frac{3}{4}$ $6\frac{7}{8}$ dienstbaren zwei Gemeintheile in Illouza gewilliget, und hiezu drei Termine und zwar auf den 30. August, 27. September und 25. October 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gemeintheile weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Johann Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 31. Juli 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1164. (1) Nr. 5155.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 24. l. M. Früh 11 Uhr wird am Rathhause die neuerliche licitationsweise Vermietung der städtischen, im Alumnats-Gebäude befindlichen drei Gewölbe, abgetheilt oder zusammen, auf die drei Militärjahre 1842, 1843 und 1844, vorgenommen werden. Die Licitationsbedingnisse sind im magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 10. August 1841.

Z. 1155. (1) Nr. 1771.

Mauth- und Standgeld-Verpachtung-Licitation in der Kreisstadt Zilli. — In Folge hoher Gubernial-Bewilligung vom 9. Juli l. J., Z. 11982, werden die bisher um 9500 fl. C. M. verpachteten Mauth-Gefälle der k. k. Kreisstadt Zilli von allen 3 Stadt-Linien, so wie das Standgeld von Wochen- und Jahrmärkten pr. 340 fl.

E. M. auf weitere 3 Militär-Jahre 1842, 1843 und 1844 am Montag den 20. September l. J. im Rathsaale des Magistrates Zilli, und zwar die Mauth, Gefälle Vormittags, das Standgeld aber Nachmittags während den gewöhnlichen Amtsstunden licitando verpachtet, und dabei sowohl mündliche als schriftliche Anbote, mit dem 10% Badium des Ausrufs-Preises belegt, angenommen werden. — Der Pächter hat zur Sicherheit seines Pachtstillings eine Caution zu leisten, welche nach seiner Wahl in dem sechsten oder vierten Theile des einjährigen Betrages desselben zu bestehen hat. — Im ersten Fall muß er den Pachtstilling monatlich voraus, im zweiten Falle nur nach Ende eines jeden Monates abführen. Diese Caution kann im Baren oder in k. k. Staatspapieren nach dem letztbekanntem Course oder mittels Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden. — Uebrigens erhält der Pächter in den bestehenden Mauthhäusern bei der Gräzer- und Laibacher Mauthlinie die ebenerdigen Wohnungen unentgeltlich zur Benützung, von der Wohnung des ersten Stockes im Mauthhause bei der Gräzer Linie hat er aber einen jährlichen Mietzins von 72 fl. E. M. zu bezahlen. — Die nähern Licitations-Bedingnisse können während der Amtsstunden früher bei diesem Magistrate eingesehen, und werden am Tage der Licitation noch insbesondere vorgetragen werden. — Magistrat Zilli am 6. August 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 156. (1)

E d i c t.

Auf Ansuchen der Frau Maria Koppatsch, Witwe und Vormünderin der minorennen Kinder zu Bierstall, de praes. 5. August 1841, Z. 158, wird die wiederholte Versteigerung der, in dem Georg Koppatsch'schen Nachlasse noch vorfindigen Weine, als: 530 Eimer vom Jahrgange 1834; 150 Eimer vom Jahrgange 1836; 590 Eimer vom Jahrgange 1839; 608 Eimer vom Jahrgange 1840, auf den 23. und 24. August d. J., jederzeit von 9 Uhr früh, ancordnet. Die Weine sind größtentheils Eigenbau und das Erzeugniß der Weinberge in den vorzüglichern Gegenden zu Bierstall und Fautsch, an welchen Orten auch die Versteigerung abgehalten werden wird.

Ein Viertel des Meißbotes ist sogleich, der Rest desselben bei Ausführung des Weines, die inner vier Wochen zu geschehen hat, zu erlegen, der erstandene Wein bleibt auf Gefahr des Erstehers liegen.

Abhandlungsinstanz Hartenstein zu W. Landb. berg in Steyermark, Cillier Kreises, den 6. August 1841.

Z. 154. (1)

Nr. 1518.

Licitations-Rundmachung.

Nachdem mit hoher Subernial-Verordnung vom 9. Mai 1835, Nr. 9189, wegen Unterbringung der Cooperatoren und des Frühmessners in Dornegg, ein Zubau an dem dortigen Pfarrhof bewilligt wurde, so wird wegen Ausführung dieser Baulichkeiten zu Folge löbl. Kreisamts-Verordnung vom 26. v. M., Z. 5088, eine Minuendo-Licitation am 2. September d. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß sich nach den adjustirten Bauüberschlägen die Kosten der Meisterschaften auf 788 fl. 54 kr., die Kosten der Materialien auf 1242 fl. 48 kr., zusammen also auf 2031 fl. 42 kr. belaufen, und daß die auf diesen Zubau Bezug nehmenden Bau-Devisen so wie die Licitations-Bedingnisse hieramts zu Jedermanns Einsicht erliegen, so wie auch die Licitanten auf den Erlag der vorgeschriebenen Badien aufmerksam gemacht werden.

K. K. Bezirkscommissariat Feistritz am 5. August 1841.

Z. 681. (4)

E d i c t.

Nr. 900/R.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Vincenz Pollak von Neumarkt, als Cessionär und Rechtsnachfolger der Agnes Sodar, Tochter und Erbin der Maria Sodar verwitwet gewesenen Oliba, um die Einberufung um sobinige Todeserklärung des Joseph Oliba, Sohnes des im Jahre 1785 zu Radmannsdorf verstorbenen Raths-Verwandten Ambros Oliba, gebeten, welchem man zu diesem Ende den Herrn Georg Schevel als Curator aufgestellt hat.

Der verschollene Joseph Oliba wird sonach mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, binnen einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder aber dasselbe auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls er nach Verlauf dieser Zeit auf weiteres Anlangen für todt erklärt werden würde.

Radmannsdorf am 24. April 1841.

Z. 682. (4)

E d i c t.

Nr. 902.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Dr. Johann Abazhiz von Laibach, als Rechtsnachfolger der Ursula Pefial, verehelichten Boud von Steinbüchl, um Einberufung und sobinige Todeserklärung ihres verschollenen Vaters Johann Pefial, und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Bruders Blas Pefial aus Steinbüchl gebeten, denen man zu diesem Ende den Thomas Posnig von Steinbüchl zum Curator bestellt hat.

Dieses wird nun den beiden Verschollenen mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß sie binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen haben, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Zeit für todt erklärt werden würden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. April 1841.

Mit Allerhöchster Bewilligung.

Rücktritts = Entsagung.

Erste und Einzige

noch in diesem Jahre zur Ziehung kommende Lotterie
bei Dl. Coith's Sohn et Comp. in Wien.

Am 27. November d. J.

findet bestimmt und unabänderlich Statt,
die Ziehung der großen

Herrschaft **LHOTTA - GENITSCHKOWA** in Böhmen,
wofür eine bare Ablösung von

Gulden **200,000** W. W.

angeboten wird, und der schönen Besizung

Meta-Hof bei Grätz in Steyermark,

mit einer baren Ablösung

von fl. **60,000** W. W., welcher Gewinn sich durch 1 Nebentreffer von **3200** Actien
im Nominalwerthe von fl. **40,000** W. W. auf den Betrag

von Gulden **100,000** W. W. erhebt.

Diese so ausgezeichnete Auspielung, deren Haupttreffer sich für jeden Sachkennner
als ungemein werthvoll ausweisen, ist den so vielfältig darüber ausgesprochenen An-
sichten des geehrten Publicums zu Folge, nach den einfachsten, gemeinverständlich-
sten und jede mögliche Täuschung ausschließenden Grundsätzen eingerichtet, und

enthält **21,535** Treffer, welche laut Spielplan gewin. fl. **600,000** W. W.

und bestehen in Treffern von

fl. 200,000, 100,000, 42,500, 30,000, 21,000, 18,000,
12,500, 12,000 zc.

Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien haben, laut Spielplan, für sich allein Gewinnste
von fl. 100,000, 30,000, 18,000, 12,500, 12,000 W. W. zc.

zusammen Gulden **290,000** W. W. betragend.

Der geringste Treffer der gezogen werdenden gelben Gratis-Gewinnst-Actien besteht in 20 fl. W. W.; auf eine solche reich dotirte, gelbe Gratis-Gewinnst-Actie können demnach, im glücklichen Falle, nicht nur die großen Treffer von

Gulden 200,000 u. 100,000 zusammen **300,000 W.W.**

sondern auch außerdem, eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnste fallen. Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien spielen, ohne Ausnahme, auch außerdem in der Hauptziehung, und demnach auf beide Realitäten-Treffer, wovon sie einen bestimmt gewinnen müssen, so wie auf alle übrigen Gewinnste mit.

Bei Abnahme undbarer Bezahlung von 5 Actien auf einmal, wird eine gelbe Gratis-Gewinnst-Actie unentgeltlich verabfolgt.

Die Actien dieser Lotterie sind zu einem billigst festgesetzten, und bis zur Ziehung unabänderlichen Preise bei dem gefertigten Handelsmanne in Laibach zu haben. Ferner sind daselbst interessante Compagnie-Spiele auf derlei Actien eröffnet, wobei man z. B. mit 2 fl. auf 20 ordinäre und 4 Gratis-Actien spielend, 22627 fl. C. M. gewinnen kann. Eben da werden auch alle Sorten k. k. österreichische und andere Staats-Anlehens-Lotterie-Obligationen, dann fürstlich Esterhazy'sche Lose, nach dem Wiener-Börsen-Course, verkauft und gekauft.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 1139. (1)

Bei Johann Leon, Buchhändler in Klagenfurt, ist ganz neu erschienen und bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, vorräthig:

M e t h o d i k

der

R e c h e n k u n s t

in den

deutschen Trivial- und Hauptschulen.

V e r s u c h

einer

Anleitung zu einem den pädagogischen Grundsätzen entsprechenden Verfahren, wie der Unterricht im Rechnen, von der Kenntniß der Ziffern angefangen bis zu den höhern Rechnungsarten der 4. Classe beider Jahrgänge einschließlich, den Kindern stets im Geleite des Verstandes ertheilt werden soll.

Für Lehrer und zur Selbstbildung.

Von

Karl Ruchheim,

Lehrer an der k. k. Muster-Hauptschule zu Klagenfurt, Mitgliede der k. k. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft und der Industrie in Kärnten.

408 Seiten. Preis im Umschlage broschirt 1 fl. 24 kr. C. M.

Dieses Werk behandelt in XIX Kapiteln alle für die deutschen Trivial- und Hauptschulen von 4 Classen vorgeschriebenen Rechnungsarten, und zwar das Nummeriren, die 4 Rechnungsarten in gleich und ungleich benannten Zahlen mit dem Resolviren und Reduciren, die Bruchrechnung, die Verhältnisse und Proportionen sammt der Regel De Tri, die Rechnungs-Vorthelle, die Decimal-Brüche, die zusammengesetzte Regel De Tri, den Kettenfuß, die Münz-, Maß- und Gewichtskunde mit den einschlägigen Berechnungen, die Procenten-, Zinsen- und Rabatt-Rechnung, die Gesellschafts-Rechnung, die Vermischungs-Rechnung und das Ausziehen der Quadrat- und Cubik-Wurzel.